

Peter Raina: Ks. Jerzy Popiełuszko. Męczennik za wiarę i ojczyznę. Część pierwsza: W służbie kościoła. Część druga: Proces toruński. Verlag Oficyna Poetów i Malarzy. London 1986. 382, 656 S., 19 Abb. a. Taf.

1984 erlebte Polen eine Serie von Prozessen, die innerhalb und außerhalb des Landes große Aufmerksamkeit erregten und den Blick der Öffentlichkeit auf das Justizwesen lenkten. Im Verfahren um den Tod des nach einer polizeilichen Personalfeststellung verstorbenen Warschauer Oberschülers Grzegorz Przymyk sahen viele die Qualität der polnischen Rechtsprechung auf dem Prüfstand. Es war mehr als ein Symptom des Polizeisystems sowie der innenpolitischen Lage in Polen, daß es der Staatsanwaltschaft angeblich oder tatsächlich nicht gelang, die Namen der vier Polizisten zu ermitteln, die in jenem Raum zugegen waren, aus dem der Schüler nicht mehr lebendig herauskam. Der von General Jaruzelski bereits vor der Urteilsverkündung öffentlich erwartete Freispruch für die Miliz machte deutlich, daß die Angehörigen des Sicherheitsapparats in Polen unantastbar waren, gleichgültig was sie taten.

Kein Fall hat die polnische wie die internationale Presse mehr beschäftigt als die Ermordung des Priesters Jerzy Popiełuszko im berühmigten „Bermuda-Dreieck“: Toruń (Thorn) galt als Zentrum einer Region, die wegen der sich dort häufenden Entführungs- und Todesfälle von Dissidenten im Volksmund jenen Namen erhielt. Im Orwelljahr 1984 wurden mit der Tat vom 19. Oktober die Horrorvisionen des englischen Schriftstellers blutige Wirklichkeit: Polnische Staatssicherheitsbeamte ermordeten den Warschauer Priester Popiełuszko. Dieses Geschehen sowie vor allem der Prozeß werden von Peter Raina in seinem umfangreichen Werk behandelt.

Der erste, darstellende Band behandelt zunächst die Persönlichkeit des Geistlichen. Popiełuszko war zum Zeitpunkt seiner Ermordung 37 Jahre alt und Kaplan an der St.-Stanisław-Kostka-Kirche im Warschauer Stadtteil Żoliborz. R. beschreibt in den Anfangskapiteln die Entwicklung des Geistlichen bis zu seiner Tätigkeit in dieser Gemeinde (I, S. 13–42). Schon früh knüpfte Popiełuszko enge Kontakte zur Arbeiterschaft (I, S. 43–118). Seit 1978 war er Beichtvater für die Beschäftigten im Gesundheitsdienst der polnischen Hauptstadt. In den kritischen Streiktagen des Sommers 1980 hatte er im besetzten Staatsbetrieb, dem Hüttenwerk Huta Warszawa, inmitten der streikenden Stahlarbeiter eine Messe gehalten. Seit 1982 las er jeweils am letzten Sonntag des Monats einen Gottesdienst für die Stahlarbeiter „zum Wohle des Vaterlands“. Popiełuszko war längst eine Symbolfigur für den Zusammenhalt zwischen der polnischen Kirchenbasis und der verbotenen Gewerkschaft Solidarność geworden. Von daher war er zahlreichen Anschuldigungen, Diffamierungen und sogar Anschlägen durch den Staatsapparat ausgesetzt (I, S. 119–197). Am 13. Oktober 1984 gab es einen fehlgeschlagenen Versuch, den unbequemen Geistlichen unter Vortäuschung eines Verkehrsunfalls auf dem Weg von Danzig nach Warschau umzubringen. Außer dem Mord selbst und der quälenden Zeit der Ungewißheit bis zur Auffindung der Leiche schildert R. den rasch beginnenden Kult um die Begräbnisstätte (I, S. 314–334).

In dem Kapitel über den Prozeß (I, S. 335–371), vor allem im zweiten Band, der die Prozeßprotokolle enthält, findet sich das Kernstück der Studie. Der Prozeß fand vor dem Thorner Wojewodschaftsgericht statt. Hauptangeklagter war der Hauptmann Grzegorz Piotrowski. Er war im Ressort des stellvertretenden Abteilungsleiters der Hauptabteilung IV im Innenministerium, Oberst Adam Pietruszka, der mitangeklagt war, für die Überwachung der Kirche und politisch unbotmäßiger Priester zuständig. Als Mittäter standen die Oberleutnants Leszek Pękala und Waldemar Chmielewski vor Gericht. Die Mörder gehörten zur Służba Bezpieczeństwa, zum Sicherheitsdienst. „Frontdienst“, wie im Hausjargon Aufgaben im Außenbereich genannt wurden, hatten sie selten gemacht.

Der Tod Popieluszkos war sorgfältig vorbereitet gewesen. Auf Dienstkosten kauften Chmielewski und Pękala tarnende Mützen, Stricke, Säcke, Taschenlampen und Schaufeln und suchten Bunker in der Nähe von Modlin, nördlich von Warschau, aus, um den Priester dort zu „bearbeiten“. Pękala berichtete in seinem Verhör ausführlich über diese Einkäufe (II, S. 228–273). An dem Dienstwagen, den man für den Einsatz ebenfalls präparierte, wurden die Nummernschilder ausgewechselt. Pietruszka hatte seinen Untergebenen Sonderausweise ausgestellt, die sie von jeder polizeilichen Kontrolle freistellten, als sie mit dem Priester im Kofferraum in Kontrollen der Verkehrspolizei gerieten.

Popieluszko war oft zu Predigten in andere Städte eingeladen worden. Bei einer solchen Reise fiel er am 19. Oktober 1984 seinen Mördern in die Hände. In Bydgoszcz (Bromberg) hatte er über das Thema gepredigt: Mit dem Guten das Böse besiegen (I, S. 198–224). Um 21.20 Uhr dieses Tages brach er mit seinem Fahrer, Waldemar Chrostowski, nach Warschau auf. Bald bemerkte der Fahrer, daß ein Auto mit Fernlicht dem Wagen folgte. Als er kurz hinter Thorn daraufhin die Geschwindigkeit verringerte, um den Verfolger überholen zu lassen, blinkte ein Mann in Polizeiuniform aus diesem Wagen mit einer roten Lampe und befahl anzuhalten. Wegen einer angeblichen Alkoholkontrolle mußte sich Chrostowski in das Auto der Polizei setzen; dort wurde er mit Handschellen gefesselt, geknebelt und mit einer Pistole bedroht. Anschließend schlugen die Sicherheitsbeamten Popieluszko nieder und warfen ihn in den Kofferraum des Dienstwagens. Später konnte Chrostowski aus dem fahrenden Auto springen und flüchten; beim Sprung aus dem Wagen gingen seine Handschellen auf, die angefeilt waren.

Die Entführer setzten ihre Fahrt fort, mußten aber mehrmals anhalten, weil etwas am Auto nicht in Ordnung war oder weil Popieluszko zu vernehmbar gegen den Kofferraum trommelte und sich mit letzter Kraft gegen die Klappe stemmte. Einmal versuchte er sogar zu fliehen und rief um Hilfe. Jedesmal wurde der Priester bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen und immer wieder geknebelt. Der letzte Halt erfolgte in einem Waldstück bei Włocławek am Ufer eines Sees. Auf Anweisung von Piotrowski wurde der bewußtlose Popieluszko so gefesselt, daß er sich bei jedem Versuch, die Beine zu bewegen, mit einer am Hals angebrachten Schlinge selbst erdrosseln mußte. Einer der medizinischen Gutachter, die Professorin Maria Byrdy, demonstrierte an ihrer Person diese Art der Knebelung während der Gerichtsverhandlung; selbst im nüchternen Stil des Protokolls ist einiges der beklemmenden Atmosphäre im Gerichtssaal während ihrer Schilderung zu spüren (II, S. 467–492).

Abschließend band man dem Priester einen Sack mit Steinen an die Beine, um ihn ertränken zu können. Schließlich wurde er erneut geknebelt, und der Knebel mit einem Pflaster an seinen Lippen befestigt. Dann warfen die drei das bewußtlose oder bereits tote Opfer in ein Stauwasser der Weichsel.

Die Voruntersuchungen des Falls dauerten 52 Tage, insgesamt wurden 155 Zeugen vernommen. Gerade die detaillierten Protokolle des Prozesses lassen die Motive und Intentionen der staatlichen Beamten deutlich werden. Ebenso verwerflich wie die Tat selbst war ihre Gesinnung, wie sie in den Verhören zutage trat. Den Mord, so bekannte Piotrowski, habe er als das kleinere Übel im Vergleich zur konterrevolutionären Tätigkeit des Priesters angesehen.

Nicht alles konnte geklärt werden, in mancherlei Hinsicht entsprach auch dieser Prozeß nicht rechtsstaatlichen Prinzipien, wenngleich sich die Justiz Mühe gab, solche Grundsätze anzuwenden. Dennoch versuchte der vorsitzende Richter Popieluszko und der Kirche eine Mitschuld anzulasten, und das Argument der Mörder, der Priester habe eine extremistische und staatsfeindliche Tätigkeit betrieben, wurde sogar von den Staatsanwälten akzeptiert. Zusätzliche Zweifel an einer völligen Aufklärungsabsicht

weckte der tödliche „Verkehrsunfall“ zweier mit der Aufdeckung möglicher Hintermänner betrauter Sicherheitsoffiziere.

Die Staatsanwaltschaft beantragte die Todesstrafe für Piotrowski und je 25 Jahre für die Angeklagten Pietruszka, Chmielewski und Pękala; die ersten beiden erhielten in dem am 7. Februar 1985 gefällten Urteil je 25 Jahre, die beiden Mittäter 15 bzw. 14 Jahre.

Es war nicht nur einer der aufsehenerregendsten Strafprozesse Polens, sondern ein historischer Prozeß, so stellte man bereits damals, heute aber mit größerem Recht fest; dieser Prozeß war ein politischer Meilenstein in der Geschichte des Kommunismus. Es war zwar nicht das erste Mal, daß in Polen Beamte des Innenministeriums auf der Anklagebank saßen; im eingangs geschilderten Fall des ermordeten Studenten Przemysk waren die Polizisten freigesprochen worden. Nie zuvor aber standen hohe Offiziere des Staatssicherheitsdienstes, wenngleich zu Prozeßbeginn bereits degradiert, als Mörder im Scheinwerferlicht der eigenen Justiz, die zudem Vertreter der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ als Beobachter zuließ. Erstmals mußten die sogenannten Hüter der Volksmacht wegen des Prozeßausgangs bangen. Das Verfahren deckte manches Grundsätzliche über das Funktionieren der Staatssicherheit in kommunistischen Systemen auf. Und obgleich der Gerichtsvorsitzende eher wie der „Dorfrichter Adam“ agierte, waren erstaunliche Einblicke in den Unterdrückungsmechanismus gestattet, die man anhand der von R. zusammengetragenen Unterlagen nachvollziehen kann. Schließlich war der Prozeß in der Stadt des Kopernikus zwar nicht der Beginn einer „revolution“, aber Zeichen eines Wandels von historischem Rang.

Berlin

Manfred Clauss

Manfred Gerwing: Malogranatum oder der dreifache Weg zur Vollkommenheit. Ein Beitrag zur Spiritualität des Spätmittelalters. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 57.) R. Oldenbourg Verlag, München 1986. 312 S.

Die religiöse Erziehungsschrift des „Malogranatum“ (aus dem Hohen Lied bekannte Allegorie des Granatapfels) ist seit langem als herausragendes Zeugnis der spätmittelalterlichen Religiosität in Böhmen bekannt. Das in der Zisterzienserabtei Königsaal entstandene Werk setzt man im allgemeinen in Beziehung zur böhmischen religiösen Reformbewegung der zweiten Hälfte des 14. Jhs. Autor und Abfassungszeit waren jedoch bislang umstritten. Insbesondere fehlte eine genauere, vor allem theologische Untersuchung des Inhalts und seiner Quellen; die bisher bloß eklektische Benutzung des Werkes ermöglichte kaum eine stringente historische Einordnung oder den Nachweis seiner inhaltlichen Bedeutung – Gründe genug für eine nun eingehende inhaltliche Beschäftigung mit dem „Malogranatum“ in der vorliegenden Bochumer Dissertation.

Die Arbeit beruht auf einer breiten Kenntnis und Verarbeitung der historischen und theologiegeschichtlichen Literatur; auch die einschlägigen tschechischen Darstellungen sind berücksichtigt. Bemerkenswert ist vor allem die profunde Kenntnis der theologischen Quellen, die der Vf. für seine Analyse heranzieht. Die Einleitung stellt die Forschungslage prägnant und mit wichtigen kritischen Bewertungen und Ergänzungen dar.

In einem ersten Kapitel bietet Manfred Gerwing neben einem Überblick über die gesellschaftliche und kulturelle Situation Böhmens in der Zeit Karls IV. vor allem eine klare, ausführliche Darstellung der vielschichtigen kirchlichen Reformbewegung Böhmens in ihren Trägern, Absichten und Aktivitäten. Dabei hebt er Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Bezüge der bischöflichen Reformen, der Reformorden, der Universitätstheologen und der Volksprediger so klar hervor, daß dieses Kapitel allein schon das Buch lesenswert macht. Eine kritische Anmerkung wäre wohl nur gegen die Einschätzung des sog. Frühhumanismus anzubringen, dessen noch mittelalterliche Stilbe-